



20. November 2006

IV-Rundschreiben Nr. 245

Elektronische Weisungen

Die Weisungen des BSV in der AHV, der IV, der EO und bei den EL wurden bis anhin als gedruckte Fassungen über das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) publiziert und seit einiger Zeit auch in elektronischer Form im Internet. Im Rahmen der Aufgabenverzichtsplannung hat der Bundesrat beschlossen, dass das BSV seine Weisungen in Zukunft nur noch in elektronischer Form im Internet publizieren wird.

Ab dem **1. Januar 2007** werden also die Weisungen des BSV nur noch auf der bereits bestehenden Vollzugswebsite www.sozialversicherungen.admin.ch in Form von PDF-Dokumenten publiziert. Die Abonnemente für den Bezug der gedruckten Fassungen und Nachträge laufen automatisch auf den 31. Dezember 2006 aus.

Für den Umgang und die Benutzung der elektronischen Weisungen befindet sich in der Beilage zu diesem Rundschreiben ein Infoblatt, welches praktische Informationen zur Plattform und zur Handhabung der elektronischen Dokumente beinhaltet. Damit die Dokumente auch mit dem (kostenlosen) „Acrobat Reader“ mit persönlichen Notizen versehen werden können (vgl. Punkt 1.4 des Infoblattes), wird das BSV in einer ersten Phase per 1. Januar 2007 alle Weisungen auf der Vollzugswebsite in entsprechend umformatieren. In einer zweiten Phase ist per 1. Januar 2008 vorgesehen, alle Weisungen betreffend (EVG-Urteile, Gesetzesartikel, etc.) mit den entsprechenden externen Links zu hinterlegen.

Im Hinblick auf eine lückenlose Information über Neuerungen oder Ergänzungen von Weisungen empfehlen wir die Abonnieung des Newsletters (vgl. Punkt 1.5 des Infoblattes) auf der Vollzugswebsite www.sozialversicherungen.admin.ch

Im Weiteren können Sie auch alle Dokumente auf der AHV/IV-Intranetseite abrufen.

Diese Information erscheint gleichzeitig als AHV-Mitteilung Nr.196

Beilage: Infoblatt für Mitarbeitende von Ausgleichskassen und IV-Stellen
(www.sozialversicherungen.admin.ch/Hilfe)